

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Winfried Wolf  
und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/3025 –**

### **Autobahn A 17/D 8 Dresden – Prag**

Am 27. Oktober 1999 berichtete die Sächsische Zeitung, dass der tschechische Umweltminister Kuzvart, der bisher keine Ausnahmeregelung zur Trassenführung durch das Böhmisches Mittelgebirge erteilte, seit geraumer Zeit eine großräumige Untertunnelung dieses Naturschutzgebietes fordere, der Investor jedoch nur zwei kleinere Tunnel auf der umstrittenen Trasse vorsehe. Am 20. Dezember 1999 vermeldete dpa Sachsen, dass Umweltminister Kuzvart über eine Ausnahmegenehmigung für den Trassenverlauf durch das Böhmisches Mittelgebirge bis Mitte Januar 2000 entscheiden werde. Am 26. Januar 2000 berichtete die Freie Presse Chemnitz, dass der vom tschechischen Umweltminister präferierte 3,5 km lange Tunnel den gesamten Autobahnbau um mindestens drei Jahre verlängern und die Kosten in die Höhe treiben würde. Im selben Artikel wird auf den tschechischen Verkehrsminister Peltram Bezug genommen, der der Tunnellösung – entgegen anderslautender Meldungen – kein grünes Licht gegeben habe, sondern lediglich einem Variantenvergleich zwischen der großen Tunnellösung und zwei kleineren Tunneln zugestimmt habe. Darüber hinaus scheint unklar zu sein, welche Auswirkungen die Trassenführung auf tschechischem Gebiet über Bergbaufolgelandschaften haben wird.

Am 2. Februar 2000 vermeldete das sächsische Wirtschaftsministerium, dass „ungeachtet ergänzender Untersuchungen zur Trassenführung im Böhmisches Mittelgebirge die A 17 bis 2005 gebaut sein soll“. Die zur Bewertung der Tunnellösung des tschechischen Umweltministers in Auftrag gegebene Studie werde noch in dieser Woche dem Ministerpräsidenten von Tschechien vorgelegt.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 7. April 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Welche ökologischen und/oder sonstigen Bedenken stehen nach Kenntnis der Bundesregierung einem Trassenverlauf der D 8/A 17 durch das Naturschutzgebiet „Böhmisches Mittelgebirge“ entgegen bzw. welche ökologischen und/oder sonstigen Probleme treten bei dieser Trassenführung auf?

Die Trassenführung der tschechischen Autobahn D 8 liegt ausschließlich in der Hoheit der Tschechischen Republik.

2. In welchem Maße würde nach Kenntnis der Bundesregierung eine großräumige Tunnellösung, wie sie der tschechische Umweltminister vorgeschlagen hat, die Probleme und Folgen für das Böhmisches Mittelgebirge verhindern bzw. mildern?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

3. An welcher der beiden Varianten (große Tunnellösung oder zwei kleinere Tunnel) ist die Bundesregierung aus welchen Gründen interessiert?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

4. Durch wen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die „ergänzenden Untersuchungen zur Bewertung der großräumigen Tunnellösung“ in Auftrag gegeben?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

5. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die wesentlichsten Aussagen dieser Studie?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

6. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, dass auf dem Gebiet der tschechischen Republik Flächen des Braunkohlenbergbaus für den Bau der A 17/D 8 beansprucht werden?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

7. Welche deutschen Institutionen bzw. Unternehmen sind an der Bewertung des Baugrundes auf den ehemaligen Bergbauflächen in der tschechischen Republik beteiligt?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

8. Wie viel Fläche des Braunkohlenbergbaus wird nach Kenntnis der Bundesregierung für den Bau der A 17/D 8 Dresden – Prag beansprucht?

Für den Bau der A 17 von der A 4 bis zur Staatsgrenze Bundesrepublik Deutschland/Tschechische Republik werden keine Flächen eines ehemaligen Braunkohletagebaus beansprucht. Zur Trassenführung der tschechischen Autobahn D 8 wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

9. In welchem Zusammenhang stehen die Einwendungen des tschechischen Umweltministers in Bezug auf die Linienführung der A 17/D 8 mit den Fragen der Bergbaufolgelandschaften?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

10. Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung darüber vor, Autobahnneubauten auf Flächen ehemaliger Braunkohletagebaue zu errichten?

Der Bundesregierung liegen hinreichende Erfahrungen über den Bau von Straßen, auch Autobahnen, im Bereich ehemaligen Braunkohletagebaues vor. Unter Berücksichtigung der bodenmechanischen Eigenschaften der verwendeten Schüttstoffe und der sich einstellenden Wasserverhältnisse sind Straßenbauvorhaben auf solchen Flächen möglich.

11. Wann wird der Vertrag von beiden Staaten unterzeichnet werden, nachdem die Vertragsverhandlungen zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über den Zusammenschluss der A 17 und der D 8 durch Errichtung einer Grenzbrücke seit November 1999 offenbar erfolgreich abgeschlossen sind?

Die Vertragsentwürfe müssen noch die Vertragsförmlichkeitsprüfung und die Sprachprüfung durchlaufen. Eine Unterzeichnung des Vertrages ist für Mitte des Jahres 2000 vorgesehen.

12. Wie hoch beziffert sich der Anteil der Kosten für Naturschutzmaßnahmen an den Gesamtkosten des Autobahnbaus auf deutscher Seite?

Die Kosten für den Anteil der Naturschutzmaßnahmen an den Gesamtkosten des Autobahnbaus auf deutscher Seite stehen noch nicht endgültig fest. Erst nach Abschluss ergänzender Untersuchungen und entsprechenden zusätzlichen Maßnahmen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan kann der endgültige Kostenrahmen ermittelt werden.

13. Hat die EU-Kommission zwischenzeitlich zu den beantragten EU-Strukturfondsmitteln, die die Bundesregierung im Rahmen eines Bundesprogramms „Verkehrsinfrastruktur“ u. a. auch für die A 17 einsetzen will, entschieden?

Nein. Zurzeit wird das Gemeinschaftliche Förderkonzept (GFK) mit der EU-Kommission verhandelt und soll im Mai genehmigt werden.

14. Wenn ja, wie lautet das konkrete Ergebnis dieser Entscheidung?

Es wird auf die Antwort zur Frage 13 verwiesen.